

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fintherm a.s.

### I. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend nur noch „AGB“ genannt) dienen zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Käufer (gilt für Kaufverträge) bzw. Auftraggeber (gilt für Werkverträge) und dem Verkäufer (gilt für Kaufverträge) resp. Unternehmer (gilt für Werkverträge) auf dem Gebiet des Verkaufs vorisolierte Rohre zwischen dem Unternehmen Fintherm a.s. (nachstehend nur noch „Verkäufer“ genannt) und dessen Geschäftspartnern (nachstehend nur noch „Käufer“ genannt) und sind untrennbarer Teil eines unter den erwähnten Subjekten abgeschlossenen Kaufvertrags oder Werkvertrags (nachstehend nur noch „Vertrag“ genannt). Die Geschäftsbedingungen, vor allem aber die Einkaufsbedingungen des Käufers, sind für den Verkäufer unverbindlich und dies auch dann, wenn er keine Einwände gegen sie hat.

### II. Gültigkeit der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit ihrer Annahme in Kraft. Die AGB sind im gesamten Umfang für beide Vertragsparteien verbindlich, sofern die Parteien im Vertrag nichts anderes vereinbaren; abweichende Vereinbarungen im Vertrag haben Vorrang vor dem Wortlaut dieser AGB. Nachträge jeglicher Art zu diesen AGB oder zum Vertrag sind nur dann gültig, wenn sie in schriftlicher Form von beiden Parteien abgestimmt worden sind.

### III. Warenübernahme/Reklamationen

Der Käufer ist verpflichtet die Ware unmittelbar nach deren Übernahme zu begutachten. Sofern der Käufer eine transportbedingte Beschädigung feststellt, ist er verpflichtet, diesen Umstand bei der Übernahme auf dem Lieferschein zu vermerken. Reklamationen der Menge oder sonstiger offensichtlicher Mängel müssen vom Käufer binnen 3 Werktagen ab der Warenübernahme geltend gemacht werden.

Reklamationen verborgener Mängel müssen unverzüglich nach ihrer Feststellung, spätestens jedoch binnen 36 Monaten nach der Warenübernahme geltend gemacht werden.

Der Käufer ist verpflichtet, die beanstandete Stelle der Trasse im Bedarfsfall aufzudecken und die schadhafte Stelle der Rohrleitung per Protokoll und Fotodokumentation, einschließlich der Aufzeichnungen der aktuellen Betriebsparameter zu dokumentieren und den Verkäufer unverzüglich noch vor der Montage des mangelhaften Teils zu informieren. Die Reklamation muss schriftlich erfolgen, entscheidend für die Einhaltung der Frist ist das Datum, an dem die Reklamation beim Verkäufer eingeht. Die Berechtigung der Reklamation muss im Falle von Qualitätsmängeln anhand einer Probe der mangelhaften Ware oder einer amtlichen Feststellung des Mangels belegt werden.

Sofern die Parteien nicht anders übereinkommen, hat die Geltendmachung der Reklamation keinen Einfluss auf die Pflicht, den Kaufpreis in voller fakturierter Höhe zu bezahlen. Der aus der Mängelhaftung (Gewährleistung) hervorgehende Erfüllungsort der Verpflichtungen ist der Firmensitz des Verkäufers.

### IV. Garantie

Die Garantiezeit für sämtliche gemäß diesen AGB gelieferten Waren beträgt 36 Monate ab Versanddatum. Für sämtliches mangelhaftes Material wird für die gesamte Dauer der Garantiezeit dessen unentgeltlicher Ersatz gewährt. Voraussetzung für die Gültigkeit dieser Garantiezeit sind unter anderem die einwandfreie Montage der Rohrleitung, die Verwendung von Originalkomponenten sowie die Einhaltung der Betriebsparameter für Heizwasser laut den

gültigen Normen ČSN077401 und ČSN 383350 bzw. deren gültiger Äquivalente, des Weiteren die Aushändigung der Aufzeichnungen über die Betriebsparameter des Heizsystems und des Rohrleitungsnetzes, deren Komponenten Vertragsgegenstand sind, an den Verkäufer und die Dokumentation über die Übernahme des Werkes durch den Investor, die unter anderem auch ein gültiges Protokoll über die ordentlich durchgeführte Druckprüfung enthalten muss. Der pH-Wert des Wassers in den Stahlrohren bei 25°C muss immer höher als 8,5 sein. Die Gesamtkonzentration von Fe+Mn sind bis 0,3mg/l und die p-Alkalinität (Säurebindungsvermögen) von 0,5 bis 1,5 nmol/l zulässig. Der Überschuss an Na<sub>2</sub>SO<sub>3</sub> muss sich im Bereich 10-40 mg/l bewegen. Außer diesem Gewährleistungsanspruch (Mängelanspruch) hat der Käufer keine weiteren Ansprüche auf Schadenersatz, namentlich nicht auf den Ersatz des entgangenen Gewinns infolge der Lieferung mangelhafter Ware.

### V. Fakturierung und Zahlungen

Für den ersten Vertrag wird Vorauszahlung, Abschlagszahlung oder eine der Formen von Bankgarantien verlangt. Bei etablierten Geschäftsbeziehungen erfolgt die Finanzierung aufgrund einer dem Käufer zugeschickten oder übergebenen Rechnung, wobei die Zahlungsfrist 14 Tage beträgt. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist einer Rechnung ist der Käufer verpflichtet für jeden einzelnen Tag der überschrittenen Zahlungsfrist 0,3% des fakturierten Betrags zu zahlen. Bis zur völligen Bezahlung des fakturierten Gesamtbetrags bleibt die Ware Eigentum des Verkäufers. Fintherm a.s. ist berechtigt, ihre Leistung zu verweigern und auszusetzen, wenn der Abnehmer mit der Erfüllung einer seiner Verpflichtungen gegenüber Fintherm a.s. aus diesem Kaufvertrag oder aus einem anderen Rechtsgrund, insbesondere aus anderen mit Fintherm a.s. abgeschlossenen Kaufverträgen, in Verzug gerät, und zwar z.B. bis zur Erfüllung aller dieser ausstehenden/fälligen Verpflichtungen der Gegenpartei.

### VI. Stornierung

Für den Fall, dass der Käufer nach Bestätigung des Auftrags dem Verkäufer gegenüber bereits bestellte Ware storniert, ist er verpflichtet dem Verkäufer eine Stornogebühr in Höhe von 50% des Kaufpreises und bei atypischer Ware von 100% des Kaufpreises zu zahlen.

### VIII. Höhere Gewalt

Der vorgeschlagene Liefertermin ist in Fällen unverbindlich, in denen der Verkäufer aufgrund höherer Gewalt, Streiks oder Krieg berechtigt ist, teilweise oder völlig von seinen Pflichten zurückzutreten, ohne dem Käufer gegenüber zur Leistung von Schadenersatz verpflichtet zu sein.

### IX. Anwendbares Recht

Geschäfte unter den Vertragsparteien halten sich an das tschechische Recht und dies ohne Rücksicht darauf, ob der Käufer eine inländische oder ausländische Person ist. An diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen halten sich sämtliche, zwischen dem Käufer und dem Verkäufer abgeschlossenen Kaufverträge über Warenlieferungen laut Fintherm a.s.-Katalog, und ebenso sämtliche zwischen dem Unternehmer und Auftraggeber abgeschlossen Werksverträge.